

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Ratingen
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
Minoritenstraße 3
40878 Ratingen

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/3659-325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.12-H, Hart	08.04.2013	PLEdoc GmbH	114845	07.05.2013

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216, Teil 1
„Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“**

**hier: Ferngasleitung Nr. 2/64, Übergabestation Homberger Straße, Stadtwerke
Ratingen, DN 200, Blatt 11 + 12, Schutzstreifenbreite 8 m**

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (*als Rechtsnachfolgerin des früheren Leitungseigentümers E.ON Ruhrgas AG*), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 8. April dieses Jahres über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Ost 216, Teil 1 „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Den mit Ihrer Zuschrift übermittelten Bebauungsplan senden wir als Anlage zurück. Die im Bebauungsplan bereits dargestellte Trassenführung der Ferngasleitung haben wir anhand der betreffenden Bestandsunterlagen grafisch überprüft und berichtigt.

Wir bitten, die berichtigte Linienführung der Ferngasleitung in die Plangrundlage zu übernehmen und überlassen ihnen diesem Zusammenhang auch die betreffenden Bestands- und Katasterpläne der Leitung.

Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SG-9001 AU 0020



Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bebauungsplan und in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wie wir dem Bebauungsplan entnehmen können, soll mit dem Verfahren u. a. die zukünftige Erschließung Homberger Straße, Balcke-Dürr-Allee und Oststraße überplant werden. Des Weiteren soll eine Zufahrt über die Oststraße auf das Plangebiet und eine Stellplatzanlage für die geplante Nutzung gebaut werden.

Die Ferngasleitung liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Plans und wird sowohl durch die Straßenbaumaßnahmen als auch durch die Anlegung der Stellplätze überplant.

Eine Überbauung der Ferngasleitung mit Stellplätzen und einer Fahrbahn ist grundsätzlich möglich. Ob und inwieweit Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der Ferngasleitung erforderlich werden, können wir jedoch erst anhand detaillierter Projektunterlagen konkret feststellen.

Verkehrswege und Stellflächen innerhalb des Schutzstreifenbereichs sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast und der erforderlichen Leitungsüberdeckung von $\geq 1,0$ m so auszulegen, dass die Leitung im Schadensfall zügig und ohne Behinderungen erreicht werden kann. Im Schutzstreifen vorgesehene Stellflächen und Verkehrswege müssen für notwendig werdende Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Gasversorgungsanlage auf Verlangen des örtlichen Beauftragten der Open Grid Europe GmbH jederzeit räumbar und sperrbar sein.

Wir bitten um Vorlage der detaillierten Ausbauplanung.

Aus dem Bebauungsplan geht außerdem hervor, dass die Ferngasleitung entlang einer Fläche liegt, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nr. 6084/2 RA Altstandort "Ratinger Maschinenfabrik").

Die Open Grid Europe GmbH weist darauf hin, dass sie für die Entsorgung von belasteten Böden oder Mehraufwendungen, die bei der Durchführung der erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Entfernung bzw. zur Umlegung der Versorgungseinrichtung aufgrund der vorhandenen Bodenbelastungen nicht aufkommen wird.

Bezüglich der Grünfestsetzungen – Pflanzbindung (Punkt 2.3.5 der Begründung) bitten wir zu beachten, dass Anpflanzungen, insbesondere Bäume, eine potenzielle Gefährdung für den Bestand der Ferngasleitung darstellen, da das Wurzelwerk die Rohrisolierung und umstürzende Bäume die Leitung selbst beschädigen können.

Baumpflanzungen zu bestehenden Versorgungsanlagen sind mit einem horizontalen Abstand von **mindestens 2,5 m** zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlage

gen vorzusehen. Bei diesen Abständen sind in der Regel keine zusätzlichen Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich. Die sich aus den Abständen ergebenden Freihaltezonen sind dauerhaft stockfrei und begehbar zu halten.

In der Begründung zum Bebauungsplan führen Sie unter Punkt 2.3.7 „Geh-, Fahr- und Leitungsrechte“ auf, dass die Fläche zugunsten des Leitungsbetreibers mit einem Leitungsrecht belastet wird. Mit dieser Regelung erklären wir uns einverstanden.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der Open Grid Europe GmbH.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von diesem Bauleitverfahren keine Versorgungseinrichtungen GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Wolfgang Schubert


Ralf Sulzbacher

Anlagen

Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler

TBM Schwerte, Herrn Benninghoff

Engelskirchen, Sebastian

Von: Hart, Peter <Peter.Hart@ratingen.de>
Gesendet: Montag, 8. April 2013 13:21
An: PLEdoc Fremdplanung
Betreff: Anfrage_114845 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216, Teil 1 "Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße" Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 2013.02.15.VBB.pdf; 2013.02.15.Begründung.pdf; benachrichtigung offenlage ple.doc

11.04.2013

**Stadt Ratingen, Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung**

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216, Teil 1 „Ehemalige
Maschinenfabrik Homberger Straße“
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit benachrichtige ich Sie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des o.a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 08.04.2013 bis 08.05.2013 einschließlich** während der Dienststunden im Flur des Amtes für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Rathausgebäude 2, 1. Obergeschoss, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dienststunden:
Montag bis Mittwoch: von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag: von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag: von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ihre Stellungnahme geben Sie bitte innerhalb eines Monats ab. Die Frist zur Stellungnahme kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängert werden. Der Anlass zur Fristverlängerung muss von Ihnen gegenüber der Stadt Ratingen schriftlich geltend gemacht werden.

Sollte mir bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch diesen Planentwurf nicht berührt werden.

Als Anlagen erhalten Sie das Anschreiben, den Bebauungsplanentwurf und die Begründung.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Hart

Postanschrift: Postfach 101740, 40837 Ratingen
Büro : Rathausgebäude II, Zimmer 111
Telefon : 02102/5506133



Stadt Ratingen

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung
und Bauordnung

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen

PLEdoc GmbH
NRW GmbH
Netzverwaltung
Postfach 120255

45312 Essen

Rathaus, Minoritenstr. 3
40878 Ratingen

Auskunft erteilt : Herr Hart
Zimmer : 111
Durchwahl : (02102) 550 – 6133
Telefax : (02102) 550 – 9614
Email : peter.hart@ratingen.de
Öffnungszeiten : Mo, Mi. u. Fr. 8.30 - 12 Uhr
Di. 8.30 - 12 u. 14 - 16 Uhr
Do. 8.30 - 12 u. 14 - 18 Uhr

Datum/ Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
61.12-H

Datum
08.04.2013

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216, Teil 1
„Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit benachrichtige ich Sie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des o.a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Planentwurf liegt in der Zeit

vom 08.04.2013 bis 08.05.2013 einschließlich

während der Dienststunden im Flur des Amtes für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Rathausgebäude 2, 1. Obergeschoss, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch:

von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag:

von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag:

von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Tel.-Zentrale: (02102) 550-0
Fax: (02102) 550 – 92505

E-Mail: stadt@ratingen.de
<http://www.ratingen.de>

Beschwerdestelle
Tel.: (02102) 550 - 1055

Sparkasse HRV
BLZ 301 516 60
Kto. 100 073

Deutsche Bank
BLZ 300 700 10
Kto. 698 404 100
und andere Banken

Ihre Stellungnahme geben Sie bitte innerhalb eines Monats ab. Die Frist zur Stellungnahme kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängert werden. Der Anlass zur Fristverlängerung muss von Ihnen gegenüber der Stadt Ratingen schriftlich geltend gemacht werden.

Sollte mir bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch diesen Planentwurf nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Gez. Hart
Städtischer Angestellter